C/2025/2611

6.5.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11830 — UNICREDIT / BANCO BPM)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/2611)

1. Am 24. April 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 ([1]) des Rates bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— UniCredit S.p.A. („UniCredit“, Italien),

— Banco BPM S.p.A. („Banco BPM“, Italien).

UniCredit wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Banco BPM erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 28. April 2025 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— UniCredit ist in Italien und weltweit in den Bereichen Retail, Commercial und Private Banking, Investmentbanking, Vermögensverwaltungs- und Versicherungsdienstleistungen tätig.

— Banco BPM ist in den Bereichen Retail und Commercial Banking, Investmentbanking sowie Vermögensverwaltungs- und Versicherungsdienstleistungen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11830 — UNICREDIT / BANCO BPM

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).